

Vereinbarung

zwischen der

Gemeinde Uetikon am See, Weissenrainstrasse 20, 8707 Uetikon am See vertreten durch Herr Urs Mettler (Gemeindepräsident) und Herr Reto Linder (Gemeindeschreiber)

und dem

Verein Eispark Uetikon, Postfach 182, 8707 Uetikon am See vertreten durch Frau Christiane Lanz (Präsidentin) und Herr Martin Boxler (Vizepräsident, Aktuar)

Unterstützung Eispark durch die Gemeinde

Zusammen mit dem Verein Eispark wurde ein Badmeister / Betriebsleiter Eispark ab der Saison 2014/2015 gesucht. Mit der Anstellungsverfügung, unterzeichnet am 8. April 2014, konnte ein Badmeister / Betriebsleiter Eispark zu 100 % eingestellt werden. Die Grundlagen der Anstellung bilden das Pflichtenheft des Badmeisters und das Betriebsbuch Eismeister 2014/2015 des Vereins Eispark. Die Rückmeldungen zur Arbeit von Thomas Illi seitens Eisfeldbenützer sind sehr positiv.

Der Verein Eispark Uetikon war zu Beginn der Saison auch schon mit Liquiditätsengpässen konfrontiert. Zudem ist in näherer Zukunft mit Ersatzinvestitionen zu rechnen. Der Verein konnte dafür bis anhin keine Rückstellungen tätigen. Die Zusage des Gemeinderates, Ersatzinvestitionen zu unterstützen, stellt für den Verein keine verlässliche Planungsgrundlage dar (Umfang; Bedingungen der Unterstützung).

Aufgrund der Platzsanierung spart der Verein Eispark bei den Auf- und Abbaukosten die Unterkonstruktion von rund CHF 15'000.00.

Personelle Unterstützung

Die Gemeinde stellt während der Eisparksaison (eine Woche vor Eröffnung bis eine Woche nach Betriebsschluss) einen Chef-Eismeister unentgeltlich zur Verfügung. Für den Verein Eispark stellt dies einen Gegenwert von CHF 17'000.00 dar.

Die Einsatzzeiten werden seitens Vereins Eispark mit dem Chef-Eismeister basierend auf einer 42.5 Std.-Woche besprochen und mittels Einsatzplan festgehalten. Die Einsätze finden in der Regel während Wochenarbeitstagen statt. Der Einsatzplan sowie der monatliche Arbeitszeitrapport werden der Abteilung Liegenschaften regelmässig zugestellt. Das Ziel ist, dass der Arbeitszeitsaldo vom Chef-Eismeister Ende Saison Null Stunden beträgt. Sollte Ende Saison der Arbeitszeitsaldo positiv sein, wird dieser zwischen dem Verein und der Gemeinde Uetikon am See finanziell ausgeglichen. Für eine allfällige Stellvertretung bei Krankheit-, Unfall oder anderen Abwesenheiten zwischen Montag und Freitag ist der Chef-Eismeister zuständig. Die Kosten für die Stellvertretung gehen zu Lasten Gemeinde. Details bezüglich des Einsatzes werden mit den Beteiligten jeweils vor Saisonbeginn besprochen.

Der Chef-Eismeister ist während der Eisparksaison direkt dem Betriebsleiter des Vereins Eispark unterstellt. Während der Eisparksaison obliegt dem Verein die Sorg- und Fürsorgepflicht für den Chef-Eismeisters. Die Gemeinde Uetikon am See hat keine Entscheidungsbefugnisse bezüglich betrieblicher Einzelheiten des Eisparks. Als Arbeitgeber des Chef-Eismeisters ist sie jedoch bei personalrechtlichen Themen weisungsbefugt.

Finanzielle Unterstützung

Die Gemeinde übernimmt die Differenz zwischen den Stromkosten des Standardprodukts der Energie Uetikon AG und dem gemäss Beschluss Gemeinderat zu verwendenden Produkt Naturemade Star solange diese Vorgabe durch den Gemeinderat aufrechterhalten wird.

Die Gemeinde unterstützt den Verein Eispark Uetikon mit einem Unterstützungsbeitrag von total CHF 100'000.00. Der Beitrag steht für maximal zehn Jahre zur Verfügung. Der Verein Eispark Uetikon kann jährlich eine Tranche von mindestens CHF 10'000.00 abrufen, welche von der Gemeinde innert Monatsfrist auf das Erneuerungskonto des Vereins überwiesen wird. Das Erneuerungskonto des Vereins darf ausschliesslich für Ersatzinvestitionen (Infrastruktur, Mobilien, Schlittschuhe, usw.) verwendet werden. Sollte der Verein aufgelöst werden, fällt der Restbetrag per sofort weg und die durch die Gemeinde geleisteten und noch nicht investierten Mittel sind der Gemeinde zurück zu überweisen.

Leistungen des Vereins Eispark Uetikon

Der Verein Eispark Uetikon stellt den geordneten Betrieb der Anlage sicher und übergibt den Platz wieder in aufgeräumten Zustand jeweils bis spätestens Mitte März nach Abschluss der Saison.

Die Eisfläche wird für die Schule Uetikon am See unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Eisfeldvermietungen an die Schulen wird durch den Verein Eispark Uetikon koordiniert (im Aufgabenbereich des Chef-Eismeisters).

Gültigkeit der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und ersetzt die bestehende Vereinbarung vom 11. November 2014. Sollten Änderungen bezüglich finanzieller Beteiligung auftreten oder wird das Anstellungsverhältnis des Chef-Eismeisters gekündigt, wird diese Vereinbarung ersetzt.

Die Vereinbarung kann beidseitig im April auf Ende der nächsten Eisparksaison gekündigt werden. Der Vorstand gibt jeweils bis Ende April die Absicht bekannt, ob es eine nächste Saison gibt, oder diese in Gefahr ist - Beschlüsse der Vereinsversammlung bleiben vorbehalten. Sollte die Generalversammlung entgegen der Absicht des Vorstandes das Aussetzen für eine Saison oder die Auflösung des Vereins beschliessen, wird nach einvernehmlichen Lösungen gesucht. Inhaltliche Anpassung können erstmals nach der Saison 2015/2016 vorgenommen werden.

Uetikon am See, 7. Mai 2015

Gemeinde Uetikon am See

Urs Mettler
Gemeindepräsident

Reto Linder
Gemeindeschreiber

Verein Eispark Uetikon

Christiane Lanz
Präsidentin

Martin Boxler
Vizepräsident / Aktuar